

# Vertrag zur Lieferung von NEWgas2010

Bitte leserlich in BLOCKBUCHSTABEN ausfüllen bzw. die Angaben überprüfen. Nur Einträge in den Formularfeldern werden berücksichtigt.

## 1 Auftraggeber (Leistungsempfänger)

Vertragskontonummer Anlagennummer (intern)

Vorname, Name

Firma

Geburtsdatum oder Registernummer / -gericht

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefonnummer für Rückfragen / E-Mail-Adresse

## 2 Lieferstelle (nur falls abweichend vom Leistungsempfänger)

Firma oder Vorname, Name

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

## 3 Rechnungsanschrift (nur falls abweichend vom Leistungsempfänger)

Firma oder Vorname, Name

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

## 4 Angaben zur derzeitigen Erdgasversorgung

Zählernummer Zählerstand

geschätzter Jahresverbrauch in kWh Personen im Haushalt/Gewerbeart

bisheriger Erdgaslieferant gewünschter Liefertermin

Kunden- bzw. Vertragskontonummer beim bisherigen Erdgaslieferanten

Zählpunktbezeichnung (soweit bekannt) Einzugsdatum

## 5 Preise (Preisstand 01.10.2011)

Die gerundeten Bruttopreise beinhalten die jeweils geltenden Abgaben und Steuern. Der Grundpreis ist auch dann zu zahlen, wenn kein Gas abgenommen wird; das gilt auch bei zeitweiliger Unterbrechung der Versorgung. Bestabrechnung: Innerhalb von NEWgas2010 zahlen Sie automatisch immer den für Ihren Verbrauch günstigsten Preis. Je Zähler wird der Grundpreis in Rechnung gestellt.

NEWgas2010	Netto	Brutto
0 bis 3.000 kWh pro Jahr		
Arbeitspreis	6,71 Ct/kWh	7,98 Ct/kWh
Monatlicher Grundpreis	3,00 €	3,57 €
3.001 bis 300.000 kWh pro Jahr		
Arbeitspreis	4,71 Ct/kWh	5,60 Ct/kWh
Monatlicher Grundpreis	8,00 €	9,52 €
300.001 bis 1.500.000 kWh pro Jahr		
Arbeitspreis	4,62 Ct/kWh	5,50 Ct/kWh
Monatlicher Grundpreis	30,00 €	35,70 €

## 6 Einzugsermächtigung

Zur Vereinfachung des Zahlungsverkehrs bitten wir um Erteilung einer Einzugsermächtigung.

Kontonummer Bankleitzahl

Kontoinhaber (nur falls abweichend von 1)

 

Datum und Unterschrift des Kontoinhabers

Ich ermächtige die west widerruflich, Rechnungs- und Abschlagsbeträge sowie ggf. rückständige Beträge aus allen unter zuvor genannter Vertragskontonummer geführten Verbrauchssparten (z.B. Strom, Gas, Nahwärme) von vorstehendem Konto im Lastschriftverfahren einzuziehen.

## 7 Auftragserteilung und Vollmacht

Ich beauftrage die west mit der Lieferung des gesamten Bedarfs an Erdgas für die oben bezeichnete Lieferstelle. Hiermit bevollmächtige ich die west, den für die oben genannte Lieferstelle derzeit bestehenden Erdgaslieferungsvertrag zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen und alle zur Vertragserfüllung notwendigen Vereinbarungen in meinem Namen zu treffen. Diese Vollmacht ist für die Laufzeit des Vertrages unwiderruflich erteilt. Die west weist darauf hin, dass der Erdgaslieferungsvertrag erst mit der Auftragsbestätigung zum darin genannten Liefertermin wirksam wird. Für Anlagen außerhalb des Netzgebietes der west kann eine Belieferung, ohne Angabe von Gründen, abgelehnt werden.

Es gelten die auf der Rückseite abgedruckten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ für NEWgas2010 sowie deren Anlagen. Je Zähler ist ein Vertrag abzuschließen.

## 8 Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax oder E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Lieferbeginn und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

WestEnergie und Verkehr GmbH, Mühlenstraße 30, 41812 Erkelenz  
Fax: 02166 / 558 – 2445 E-Mail: west@west-euv.de

Wenn vor Ausübung des Widerrufsrechts bereits Gas geliefert wurde, wird dieses zu den Preisen nach Ziffer 5 in Rechnung gestellt.

## 9 Unterschrift

Hiermit beauftrage ich die west, vertreten durch die NEW Niederrhein Energie und Wasser, die oben genannte Lieferstelle mit Erdgas zu beliefern.

 

Datum und Unterschrift des Auftraggebers

## WestEnergie und Verkehr GmbH

Sitz der Gesellschaft: Geilenkirchen  
HR B 14920 Amtsgericht Aachen

Adresse: Mühlenstraße 30, 41812 Erkelenz  
InfoLine: 0800 / 688 688 1 (kostenfrei)

E-Mail: vertrieb@west-euv.de Internet: www.west-euv.de

# Allgemeine Geschäftsbedingungen zum NEWgas2010-Vertrag

## für die niederdruckseitige Versorgung mit Erdgas im Grundversorgungsgebiet der west

**1 Vertragsabschluss:** Der Auftrag zur Versorgung zu den Preisen von NEWgas2010 wird durch die Unterschrift des Kunden verbindlich. Die Belieferung wird erst mit der Auftragsbestätigung zum darin genannten Liefertermin wirksam.

**2 Grundlagen der Erdgaslieferung:** Die west stellt im südlichen Teil des Grundversorgungsgebietes Erdgas der Gruppe H und im nördlichen Teil des Grundversorgungsgebietes Erdgas der Gruppe L mit einem Druck von ca. 22 mbar zur Verfügung. Der Brennwert des Erdgases beträgt innerhalb der zugelassenen Schwankungsbreiten im Normzustand

H-Gas Hs,n = 11,4 kWh/m<sup>3</sup> bzw.

L-Gas Hs,n = 10,3 kWh/m<sup>3</sup>.

Anmerkung:

- südliches Grundversorgungsgebiet: Städte Erkelenz und Hückelhoven und das übrige Stadtgebiet von Wegberg.

- nördliches Grundversorgungsgebiet: Gemeinde Niederkrüchten und die Stadtteile Merbeck und Tetelrath der Stadt Wegberg

Der Erdgasverbrauch wird in Kubikmetern (m<sup>3</sup>) gemessen und nach den technischen Regeln des DVGW Arbeitsblattes G 685 "Erdgasabrechnung" in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet. Die Nutzenergie von 1 kWh Strom entspricht etwa der Nutzenergie von 1,3 kWh Erdgas.

**3 Lieferverpflichtung:** Die west verpflichtet sich, den gesamten leitungsgebundenen Erdgasbedarf des Kunden zu decken; Voraussetzung ist, dass für die Abwicklung des Netzzugangs Standardlastprofile verwendet werden. Das Erdgas darf vom Kunden nur für eigene Zwecke genutzt werden. Eine Weiterlieferung des Erdgases an Dritte bedarf der Zustimmung der west.

**4 Entgelt, Abrechnung, Zahlung:** Das Entgelt ergibt sich aus dem Grundpreis zuzüglich des Produktes aus dem Verbrauch und dem Arbeitspreis. Abschließend wird das Entgelt um die im Liefer-/Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer erhöht. Das Abrechnungsjahr wird von der west festgelegt. Die endgültige Jahresrechnung erfolgt auf das Ende des Abrechnungsjahres. Auf die zu erwartende Jahresrechnung leistet der Kunde von der west mitgeteilte Abschlagszahlungen, welche die west so festlegt, dass am Ende des Abrechnungsjahres eine möglichst geringe Ausgleichszahlung fällig ist.

Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die verbrauchsabhängigen Preise, so wird der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch zeiteinteilig berechnet; jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen werden auf der Grundlage der maßgeblichen Erfahrungswerte angemessen berücksichtigt. Entsprechendes gilt bei Änderung des Umsatzsteuersatzes und erlösabhängiger Abgabensätze. Der Grundpreis wird zeiteinteilig ermittelt.

### 5 Nicht beeinflussbare Kostenbestandteile:

5.1 Die vereinbarten Preise beinhalten Entgelte, Abgaben und Steuern (z.B. Netznutzungsentgelte, Entgelt für Messstellenbetrieb, Messung, Ablesung und Abrechnung, Konzessionsabgabe; Energiesteuer auf Erdgas) in der jeweils gültigen Höhe. Diese Kostenbestandteile sind nicht von der west beeinflussbar.

5.2 Bei Erhöhungen der unter Ziffer 5.1 genannten Kostenbestandteile ist die west berechtigt, mit deren Wirksamwerden das Entgelt für die Gaslieferung entsprechend zu erhöhen. Bei einer Senkung der unter Ziffer 5.1 genannten Kostenbestandteile, ist die west verpflichtet, mit deren Wirksamwerden das Entgelt für die Gaslieferung entsprechend zu senken. Soweit künftig weitere Energiesteuern oder sonstige die Exploration, die Produktion, den Import, den Bezug, die Fortleitung, die Verteilung oder die Abgabe von Erdgas belastende Kostenbestandteile irgendwelcher Art oder sonstige sich aus gesetzlichen Bestimmungen ergebende Belastungen wirksam werden sollten, werden diese in der jeweiligen Höhe ab deren Wirksamwerden vom Kunden getragen. Senkungen und Wegfall werden entsprechend an den Kunden weitergegeben. Der Kunde erhält zeitnah, spätestens mit Rechnungsstellung, eine Information über eine Änderung der unter Ziffer 5.1 genannten Kostenbestandteile.

### 6 Änderungen der Preise und Vertragsbedingungen:

6.1 Die west ist darüber hinaus in entsprechender Anwendung des § 5 Abs. 2 u. 3 GasGVV berechtigt, die vertraglich vereinbarten Preise und Vertragsbedingungen zu ändern. Änderungen der vertraglich vereinbarten Preise und Vertragsbedingungen werden jeweils zum Monatsbeginn und erst nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam, die mindestens 6 Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Die west wird zu den beabsichtigten Änderungen zeitgleich mit der öffentlichen Bekanntgabe eine briefliche Mitteilung an den Kunden versenden und die Änderungen auf ihrer Internetseite veröffentlichen. Aktuelle Informationen über Preise und Tarife erhält der Kunde unter unserer InfoLine: 0800 6 886881 (kostenfrei) oder im Internet unter [www.west-euv.de](http://www.west-euv.de).

6.2 Bei Änderungen nach Ziff. 6.1 kann der Vertrag vom Kunden ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung gekündigt werden. Kündigt der Kunde den Vertrag nicht, wird die Gaslieferung zu den neuen Preisen bzw. Vertragsbedingungen fortgesetzt. Die Kündigung bedarf der Textform. Die west wird die Kündigung des Kunden innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Eingang in Textform bestätigen.

6.3 Änderungen nach Ziff. 6.1 werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer fristgemäßen Kündigung des Vertrages die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

### 7 Kündigung:

7.1 Der Vertrag kann mit einer Frist von zwei Wochen in Textform gekündigt werden. Der Kunde ist verpflichtet, umgehend nach Vertragsende den Zählerstand zum Vertragsende unter Angabe des Ablesedatums und der Zählernummer der west schriftlich mitzuteilen. Im Falle der Beendigung dieses Vertrages wird die west einen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich ermöglichen.

7.2 Die west hat bei Vorliegen eines wichtigen Grundes das Recht, den Vertrag außerordentlich mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde sich mit seiner fälligen Zahlung in Verzug befindet oder wenn ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden gestellt worden ist. Dieses Recht obliegt beiden Vertragspartnern.

**8 Umzug:** Bei einem Umzug ist der Kunde unter Angabe der neuen Anschrift berechtigt, den Vertrag mit zwei-wöchiger Frist auf das Ende eines Kalendermonats zu kündigen.

**9 Ergänzende Vertragsbestandteile:** Die Gaslieferung erfolgt, soweit sich aus diesem Vertrag nichts anderes ergibt, zu den Bedingungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV)“ in der jeweils gültigen Fassung sowie zu den dazu jeweils geltenden Ergänzenden Bedingungen.

**10 Haftung:** Die Haftung der west für Schäden des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht, sofern die Pflichtverletzung auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist, oder es sich dabei um Verletzungen des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder um Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten handelt. Der Schadensersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer Unterbrechung oder Unregelmäßigkeiten in der Gasversorgung, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetreibers einschließlich des Netzanschlusses handelt, Ansprüche gegen den Verteilnetzbetreiber geltend gemacht werden können.

**11 Datenschutz:** Die mit diesem Vertrag zusammenhängenden personenbezogenen Daten werden durch die west und NEW zum Zweck der Vertragsabwicklung sowie zur Zusendung aktueller Leistungsangebote verarbeitet, gespeichert und genutzt. Soweit zur Erfüllung des Vertrages die Beteiligung Dritter (bspw. Netzbetreiber) erforderlich ist, werden die erforderlichen Daten an diese auf der Grundlage des Bundesdatenschutzgesetzes übermittelt. In Einzelfällen holt die west Bonitätsauskünfte bei Wirtschaftsauskunfteien ein. Hierfür werden Name, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift an diese übermittelt.

**12 Übertragung von Rechten und Pflichten:** Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag ist außerhalb der gesetzlichen Gesamtrechtsnachfolge nur mit schriftlicher Zustimmung des anderen Vertragspartners zulässig. Die Zustimmung darf nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes verweigert werden. Für den Fall, dass die west diesen Vertrag auf eine verbundene Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff AktG überträgt, gilt die Zustimmung des Kunden als erteilt. Der Kunde ist in diesem Fall berechtigt, das Vertragsverhältnis mit einer Frist von einem Monat auf das Ende des der Kenntnisnahme folgenden Monats zu kündigen.

**13 Hinweis für Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB:** Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können an unseren Kundenservice per Post (WestEnergie und Verkehr GmbH, Mühlenstraße 30, 41812 Erkelenz, kostenfrei telefonisch (Mo.-Fr. von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr unter 0800 6 886881) oder per E-Mail ([vertrieb@west-euv.de](mailto:vertrieb@west-euv.de)) gerichtet werden.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbelegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn

Telefon: 030/22480-500, Telefax: 030/22480-323, Internet: [www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de), Mail: [verbraucher-service-energie@bnetza.de](mailto:verbraucher-service-energie@bnetza.de)

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der „Schlichtungsstelle Energie e.V.“ beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Kundenservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin

Telefon: 030/2757240-0, Telefax: 030/2757240-69, Internet: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de), Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de)

**14 Hinweis gemäß Gesetz über Energiedienstleistungen (EDL-G):** Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie unter: [www.new.de](http://www.new.de).

**15 Allgemeines:** Die west kann sich zur Durchführung des Vertrages Dritter bedienen. Gerichtsstand für Kaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuchs für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Geilenkirchen. Aktuelle Informationen über eventuelle Wartungsdienste und Entgelte erhält der Kunde beim örtlichen Netzbetreiber.

Hinweis gem. § 107 Abs. 2 der Energiesteuer-Durchführungsverordnung: „Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“